

Hans Wandeler, gen. Fürabend von Elsnau-Menznau : Anführer im Bauernkrieg, 1653

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **101 (1948)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hans Wandeler, gen. Fürabend
von Elsnau-Menznau
Auführer im Bauernkrieg, 1653

„Die Willisauer sind ganz ertaubt und wild mit Drohen und Bochen“, so schilderte der Zuger Beat Zurlauben seiner Regierung die Bauern von der Landvogtei an der Wigger kurz vor dem Bauernkrieg.¹ Die von Willisau und Umgebung galten als schärfste Scharfmacher. Wenn es gelingt, die Willisauer und Entlebucher zufriedenzustellen, dann werden die andern kleinern Vogteien sich bald fügen, meinten die Luzerner Regimentsfähigen. Aber sie fügten sich nicht, die Unbotmäßigen, am allerwenigsten der Menznauer Hans Wandeler, genannt Fürabend. Denn er zählte zu den Volksführern, und zwar zu den Agitatoren,² wie wir schon in der Beziehung zu Rigelithommen hörten. Fürabend und der Prophet vom Fontannental waren nicht nur Zeitgenossen, sondern auch unzweifelhaft Gesinnungsgenossen und wahrscheinlich auch Verwandte. Beide stammten von Menznau. Als uransässige Sippe und als Landgeschlecht durch und durch wußten sich die Wandeler dem Luzerner Hinterland und dem Kleinemmental auf Gedeih und Verderb verbunden. Aus ihrem Alteingesessensein und starken Verbreitetsein leiteten sie wohl bewußt oder unbewußt das Recht ab, in öffentlichen Dingen in erster Linie gehört zu werden.

Merkwürdigerweise wurde Hans Wandeler schon 1637, also 16 Jahre vor dem Bauernkrieg erstmals gebüßt wegen Unbotmäßigkeit. Er hatte Oberst Fleckenstein, Landvogt Jost Fleckenstein und den Straßenmeister gescholten und war deswegen, wie auch wegen Nichtbesuches des Schwörtages und des sonntags feiertäglichen Gottesdienstes um 190 Gulden gestraft worden.² Wenn Fürabend die Obrigkeit gescholten hat, so war dies höchst wahrscheinlich Ausdruck des allgemeinen Volksunwillens. Die Schwörtage müssen ebenfalls allgemein verhaßt gewesen sein. Denn die Bauern verlangten, die Schwörtage seien wieder in alter Form abzuhalten, das heißt, der Landvogt soll

¹ Liebenau, Bauernkrieg, Bd. 19, 193.

² Ebenda, Bd. 18, 305 ff. und St. A. Luz., Regesten Weber (Wandeler): Bauernkrieg 77 (Führer, 138, 365 und 134 (Auftreten in Ruswil).

zuerst geloben, er wolle keine Neuerungen einführen und keine alten Rechte brechen. Auch mit den Straßenmeistern gab es immer Anstände. Die Straßen waren schlecht gebaut, aber gleichwohl büßte der Straßenmeister eigenmächtig die Unterhaltungspflichtigen, ohne daß gegen dessen Verfügungen an den Landvogt und an die Geschworenen appelliert werden konnte. Der Nichtbesuch des Sonntagsgottesdienstes wurde nicht nur dem Hans Wandeler, sondern auch dem Rigelithommen und ganzen Talschaften vorgeworfen. Alles in allem schwoll mit den Jahren der Zorn des Landmannes immer höher. Der Geist der drei Entlebucher Tellen war ins Volk gefahren.

Und Hans Wandeler tat sich nach Draufgängerart hervor bei einem Volksauflauf in Ruswil. Als am 18. März 1653 die hier versammelten Schiedsrichter der sechs katholischen Orte nach Luzern verreisen und dort den „rechtlichen, (die Bauernbegehren abweisenden) Spruch abfassen wollten, kam es zum Aufstand. Man ließ die Vermittler nicht fort. Es legte sich der Dekan von Ruswil ins Mittel und führte sie in sein Haus, damit sie den Spruch vollenden können. „Da kam ein betrunkenener Priester, namens Hans Schniepper, Pfarrer zu Hergiswil bei Willisau, samt anderen Leuten von Willisau, worunter der Adlerwirt Farnbühler, mit der Meldung, 500 (nach anderer Quelle 6000) seien bei St. Urban angekommen und wollen ins Land fallen. Ringsherum läute man Sturm. Ein bewaffneter Haufe umstellte den Pfarrhof und drohte, die Vermittler wegen Verrätereien niederzumetzeln. Uli und Jöri Gilli, Müller in Stechenrain wollten Oberst Zwyer im Bett überfallen und ausplündern. Hans Wandeler, genannt Fürabend, hielt dem Landvogt Moor und dem Weibel Wüest die Fäuste unter die Nase und schalt die Vermittler Verräter.“ So berichtet der regierungsfreundliche Dr. Th. von Liebenau.³

Die von der Obrigkeit mußten vorläufig den Schimpf einstekken, aber sie sann auf Rache. Wahrscheinlich hatten „Fürabend“ und die andern am Auflauf Beteiligten die Abreise der Vermittler von Ruswil verhindern wollen, weil sie noch weitere Konzessionen zu erlangen hofften. Denn am 19. März, also am Ta-

³ Liebenau, Bauernkrieg, Bd. 19, 204 ff. u. Ratsprot. 1653, Bd. 71, 90.

ge nach den Vorgängen in Ruswil schrieb einer der Aufständischen seinem „Puntsbruder“ Jakob Stürmli, er möchte sich dafür bemühen, daß der „Löwe“ (Wappen von Willisau) wieder goldene Klauen bekomme, daß der Spital (zu Luzern) lt. urkundlichen Verpflichtungen wieder die bestimmte Zahl von Kranken aus Willisau aufnehmen müsse und alle andern Artikel (Klageartikel) bewilligt werden.⁴ Auch hier, nebenbei bemerkt, diese im Volke beliebte allegorische Anspielung vom Löwen mit den goldenen Klauen ähnlich wie in Rigelithommens Prophezeiung.

Der Auftritt in Ruswil blieb unvergessen. Oberst Zwyer verlangte vor Ausbruch des Krieges, daß jene Urheber, worunter auch Fürabend strafbar seien. Die Regierung klagte gegen die „Ruswiler“ an die Tagsatzung: „die Vorkommnisse vom 18. März, wo diese Leute den Pfarrhof, allwo die Herr Gsanten gwesen, umstellen lassen, und sie nider zu machen heiter gethröwt; ihnen mit höchsten Scheltungen Landesverrätern zugeworfen und einen durchgehenden Sturm ergehen lassen. Die Herr Capuziner fast uff glyche wys tractiert. Den Herr Gsanten in die Thüren gstoichen, unsinnig gegen ihn gewütet, Pistolen wider sy ufgezogen und andere Gewöhr etwelchen an den Lyb gsetzt.“ Und bei der Eröffnung des Schiedsspruches auf der Allmend-Langensäge bei Kriens durch Oberst Zwyer, beriet man sich in der Stadt, „was mit den Geistlichen geschehen soll, welche den Aufruhr in Ruswil am 18. März verursacht und in Ufhusen, Hergiswil und Luthern hatten Sturm läuten lassen“.⁴

Hans Wandeler hatte zwar nicht zu den 12 „Redliführern“ gehört, deren Auslieferung vom Rat von Luzern schon am 9. Juni gefordert worden war. Aber nach dem für die Bauern unglücklichen Kriegsausgang wurde „Fürabend“ verhaftet und vom Kriegsgericht zu Sursee auf 4 Jahre nach Dalmatien geschickt, weil er dem Landvogt Moor und Weibel Wüest die Fäuste unter die Nasen gehalten.⁵ Die Akten des Kriegsgerichts Sursee können hierüber noch näheren Aufschluß erteilen. Weibel Wüest war Amtsweibel des Amtes Ruswil, zu dem auch Menznau gehörte.

⁴ Ebenda, Bd. 19, 206 ff. und 277.

⁵ Ebenda, Bd. 20, 138 und Liebenau, Willisau, 158 sowie Mühlestein Hans, Bauernkrieg, 602.

Er war seinerzeit beim Bundesschwur der Bauern in Wolhusen anwesend gewesen, hatte sich damals wohl als bauernfreundlich ausgegeben, aber dann zur Regierungsseite hinübergewechselt. Hans Wandelers Feindschaft gegen den Weibel rührte vielleicht noch von daher. Es hört sich seltsam an, daß rund zwanzig Jahre später ein anderer Menznauer Wandeler, Konrad mit Namen, als Vertreter der Regierung, ebenfalls als Amtsweibel und Untervogt im Namen des Landvogts Segesser in Ruswil zu Gericht saß. Es muß das aufrührerische Geschlecht, das kurz vorher gleichzeitig zwei Agitatoren, „Fürabend“ und „Rigelithommen“, aufwies, bei den gnädigen Herren wieder zu Gnaden gekommen sein.

Aber ungnädig ist man 1653 mit Fürabend verfahren. Ungewiß bleibt, ob er auf die Galeere verbannt, oder gegen die Türken kriegem helfen mußte. Wäre er nur des Landes verwiesen worden, hätte der Spruch bloß auf „außer Landes“ gelautet. Der mitangeklagte Landsmann und Rädelsführer Amstein von Willisau mußte 10 Jahre auf die Galeere nach Venedig, andere „Treiber“ hatten 4 Jahre Verweisung außer Landes.⁶ Wieder andere wurden „gestreckt, examiniert und an die Tortur geschlagen“ oder „malefiziert“. Ob nun Hans auf die Galeeren oder zum Kriegsdienst nach Dalmatien verbannt wurde, kam damals beinahe auf dasselbe hinaus. Die Galeerenstrafe verurteilte zu Zwangsrudern in Ketten auf Kriegsschiffen, also auch zu Kriegsdienst. Eine äußerst harte Strafe! Der Abschied von dem schönen, von Wald umhegten Hof Elsnau zu Menznau muß dem schwer geprüften Manne schmerzlich gewesen sein. Der Hof hielt damals um 50 Jucharten, wie das Urbar nachweist. Das Jahrzeitbuch von Menznau nennt 1607 und 1625 einen Jost Wandeler von Elsnau und „sin Sohn Hans“ und 1664 einen Hans Wandeler und Ehefrau Anna Peter und Familie von Elsnau.⁷ Wir wollen annehmen, es sei dieser Hans der zurückgekehrte Aufrührer, der aus Dankbarkeit für glückliche Heimkehr seinen Obulus der Kirche spendete.

⁶ Liebenau, Bauernkrieg, Bd. 20, 139.

⁷ Urbar der Bodenzinse v. 1654, (Elsnau) Pfarrarch. Menznau und Jb. Menznau, S. 18a.